



Monitoring-Ausschuss

Matrix zur Selbstauskunft über die Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen¹ (in der Fassung vom 01.07.2022)

Name der Selbsthilfeorganisation:	LAG Hessen Selbsthilfe behinderter und chronisch kranke
Berichtsjahr:	2023
Zahl der Mitglieder² zum 01.01. des Berichtsjahres:	23.564
Gesamteinnahmen:	108.841,10
Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen:	2.000,00
Prozentualer Anteil dieser Einnahmen von Wirt- schaftsunternehmen an den Gesamteinnahmen der Selbsthilfeorganisation:	1,84

¹ Definition Wirtschaftsunternehmen siehe 1.f. Leitsätze der Selbsthilfe für die Zusammenarbeit mit Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Organisationen und Wirtschaftsunternehmen. Zuwendungen der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20h SGB V werden <u>nicht</u> in die Berechnung der "Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen" einbezogen, zählen aber zu den Gesamteinnahmen des Verbandes hinzu.

² Hier soll die Anzahl der Einzelmitglieder eingefügt werden. Soweit die Selbsthilfeorganisation nur juristische Personen, also etwa Landesverbände, als Mitglieder haben sollte, kann hier auch die Summe der Einzelmitglieder der juristischen Personen aufgeführt werden, also etwa die Summe der Mitglieder seiner Landesverbände.

Folgende mit uns verbundenen Organisationen und Organisationseinheiten³ werden in diesem Bericht mitberücksichtigt:
Diese Erklärung wird ausschließlich für die oben genannte Selbsthilfeorganisation abgegeben. Gegebenenfalls werden mit uns verbundene Organisationen und Organisationseinheiten jeweils eigene Berichte abgegeben.
Ferner gibt es folgende mit uns rechtlich, personell oder ideell verbundene Stiftungen, gGmbH oder weitere Organisationen
Diese Organisationen haben keine Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen erhalten

1. Spenden und Mitgliedsbeiträge

a) Spenden

Folgende Wirtschaftsunternehmen haben der Selbsthilfeorganisation in diesem Berichtsjahr Leistungen in Form von Geldbeträgen oder Sachspenden zugewendet⁴. Der höchste gespendete Einzelbetrag umfasste die Summe von 1.000,00 €. Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, sind solche Zuwendungen mit keinerlei Leistungen des Geldempfängers verbunden.

Spende	Ggf. Zweck
2 x 500,00 € von Sparkasse Marburg-Biedenkopf im März und November 2023	im März zum 4Gährigen Bestehen der LAGH, im November für die allgemeine Vereinsarbeit
1.000,00 € von der Volksbank Mittelhessen im Dezember 2023	zweckgebundene Spende für einen Kurs in Leichter Sprache

³ Grundsätzlich werden rechtlich selbständige Untergliederungen in dieser Auskunft nicht berücksichtigt, es sei denn, sie sind in diesem Feld gesondert ausgewiesen.

⁴ Es müssen alle Beträge eines Wirtschaftsunternehmens ab 300,- Euro im Berichtsjahr angegeben werden. Der Betrag ist der steuerrechtlichen Vorgabe geschuldet, nach der ab einer Summe von 300,- Euro ein Nachweis erforderlich ist.

	samteinnahmen von Wirtschaftsunternehmen in diesem Bereich betrugen im Behr 2.000,00 €.
b) Mitglie	dsbeiträge
	n Selbsthilfeorganisationen ist es nach der Satzung möglich, dass Wirtschaftsun- Mitglieder werden; in unserer Selbsthilfeorganisation liegt folgende Situation vor:
	In unserer Selbsthilfeorganisation gibt es keine Wirtschaftsunternehmen als Mitglieder.
	Wirtschaftsunternehmen waren im Berichtsjahr zwar (Förder-)Mitglied in der Selbsthilfeorganisation, aber verfügten nach der Satzung nicht über Mitgliederrechte wie z.B. Wahlrechte.
	Wirtschaftsunternehmen waren im Berichtsjahr Mitglied im Verband und verfügten über Mitgliedsrechte.
	Der Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder betrug einheitlich€.
	Der Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder wird individuell festgelegt. Der niedrigste Einzelbeitrag betrug €, der höchste €.
	samteinnahmen von Wirtschaftsunternehmen aus (Förder-)Mitgliedschaften betru- Berichtsjahr <u>0,00</u> €.
2. Sonsti	ge Erlöse
	n von Wirtschaftsunternehmen können auch in der Vermögensverwaltung, dem ieb und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb vorkommen:
a. Sponso	ring-Verträge
	genden Wirtschaftsunternehmen wurden Sponsoring-Verträge hinsichtlich der auf- Projekte geschlossen:

Kommunikations- und Duldungsrechte gewährt. Werbung durch den Verband für den Sponsor und seine Produkte findet nicht statt.
Die Gesamtsumme der Sponsoring-Unterstützung von Wirtschaftsunternehmen im Berichtsjahr betrug $0,00$ \in .
b. Weitere Einnahmen aus Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb
Die Selbsthilfeorganisation hat im Berichtsjahr
- z.B. Anzeigenflächen im Mitgliederjournal
- z.B. Standflächen auf der Jahrestagung
verpachtet oder sonstige Verträge geschlossen, durch die Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen in folgender Höhe erzielt wurden:
Die Gesamtsumme der Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen in diesem Bereich im Berichtsjahr betrug 0,00€.
3. Sachzuwendungen, Dienstleistungsersatz und Verzicht auf Erstattungen
Die Selbsthilfeorganisation hat folgende Sachzuwendungen, Dienstleistungsersatz erhalten bzw. hat auf Erstattungen verzichtet ⁵ :
4. Zusammenfassung

Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, werden dem Sponsor als Gegenleistung ausschließlich

⁵ Dies ist nur darzustellen, falls diese Position nicht bereits im Rahmen der Spenden aufgeführt wurde.

Aus den im Bericht unter Punkt 1 bis 3 genannten Beträgen, ergibt sich folgende Gesamtaufstellung der Einnahmen:

Einnahmen aus 1a	2.000,00	€
Einnahmen aus 1b	0,00	€
Einnahmen aus 2a	0,00	€
Einnahmen aus 2b	0,00	€
Einnahmen aus 3	0,00	€
Gesamt	2.000,00	€

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT HESSEN SELBSTHILFE

Rechtsverbindliche Unterschrift behinderter und chronisch kranker Manschen e.V. LAGH

Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg

Anlage Selbstauskunft zu Zuwendungen 2023

Der Haushalt der *LAG Hessen Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen e. V.* im Jahr 2023 umfasste 107.541,40 EURO.

Die Einnahmen setzten sich wie folgt zusammen:

- 12,39 % aus den Mitgliedsbeiträgen der Mitgliedsverbände
- 22,58 % aus Zuwendungen des Landes Hessen für Beratung und die Führung der Geschäftsstelle
- 20,45 % aus Förderung der BARMER für das Projekt INSEA aktiv (2021 2023)
- 22,97 % aus der Kooperation mit dem Landesausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen für den Betrieb der Koordinierungsstelle der Patientenvertretung
- 9,47 % aus Förderung der AOK Hessen für das Projekt "Social Media in der Selbsthilfe" (2023 – 2025)
- 7,95 % aus Förderung der BKK LV Süd für das Projekt "40 Jahre LAGH Selbsthilfe – Auftaktveranstaltung mit Vortrag" im März 2023
- 1,15 % aus Förderung der AOK Hessen für Projekt "Leichte Sprache" (2022)
- 0,86 % aus Förderung der BARMER Hessen für das Projekt "Indikationsübergreifende Selbsthilfe" im November 2023
- 0,26 % aus einer Spende der Stadt Marburg (Ehrenamtspauschale)
- 0,09 % aus einer Spende des Vereins Autismus Nordhessen e. V. anlässlich des 40jährigen Jubiläums der LAG Hessen Selbsthilfe
- 0,46 % aus einer Spende der Sparkasse Marburg-Biedenkopf anlässlich des 40jährigen Jubiläums der LAG Hessen Selbsthilfe
- 0,46 % aus einer Spende der Sparkasse Marburg-Biedenkopf für die allgemeine Vereinsarbeit
- 0,91 % aus einer zweckgebundenen Spende der Volksbank Mittelhessen eG

(Stand: 12.04.2024 nach Jahresabschluss)

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT HESSEN SELESTHILFE

behinderter und chronisch kranker Manschen e.V. LAGH

LAGH Raiffeisenstr. 18, 35043 Mariburg